

An die Mitglieder  
- der Gemeindevertretung  
- des Gemeindevorstandes

---

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur **31. Sitzung der Gemeindevertretung** lade ich Sie hiermit ein auf:

**Montag, den 07. April 2014, 20.00 Uhr,  
in die Mehrzweckhalle Mittel-Gründau.**

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen hierzu.
2. Neuwahl einer/eines Stellvertreters/in des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.
3. Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gründau.
4. Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme zum Teilplan erneuerbare Energien.
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag „Vermarktung leerstehender Liegenschaften“ (Antrag SPD Fraktion vom 17.03.2014).
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag „Verkehrssituation zur B 457“ (Antrag SPD Fraktion vom 17.03.2014).
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag „Park- und Ride-Parkplatz“ (Antrag der SPD Fraktion vom 17.03.2014).
8. Anfragen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Norbert Breunig  
Vorsitzender

Anlagen:      Beschlussvorlagen  
                      Niederschrift der 30. Sitzung

---

Fraktionssitzungen:

SPD:	Dienstag,	02.04.2014,	19.00 Uhr,	Gutsschänke Hühnerhof, Gettenbach
CDU:	Dienstag,	02.04.2014,	19.30 Uhr,	Vereinsheim „Harmonie“, Lieblos
FWG.	Dienstag,	02.04.2014,	20.00 Uhr,	Rathaus

## 31. Gemeindevertretersitzung am 07. April 2014

### Vorlage zu TOP 2

#### Nachwahl einer/eines Stellvertreters/in des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

1. Nach der Hauptsatzung sind drei Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu wählen.
2. In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 20.04.2011 wurden nach einem gemeinsamen Wahlvorschlag die Gemeindevertreter Andreas Bröning (SPD), Stefan Ament (CDU) und Stefan Achtzehnter (FWG) zu stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt.
3. Herr Andreas Bröning (SPD) hat das ihm bei der Wahl zur Gemeindevertretung Gründau zugefallene Mandat niedergelegt und ist zum 28.02.2014 gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschieden.
4. Die SPD-Fraktion schlägt für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden den Gemeindevertreter

#### **Herrn Mario Dönges**

zur Nachwahl vor.

5. Der stellvertretende Vorsitzende wird nach Stimmenmehrheit (§ 55 Abs 1 HGO) gewählt.
6. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 1 und 3 HGO).
7. Gewählt ist der Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist (§ 55 Abs. 5 HGO).

### **Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gründau**

1. Die Feuerwehrabteilung in Ortsteil Gettenbach ist in der Personalstärke, durch verschiedene Umstände, auf eine Mitgliederzahl von 7 Personen gesunken (Stand 2013). In der Zwischenzeit sind zwei Einwohner aus Gettenbach auf die Feuerwehr zugekommen und wollen im Einsatzdienst mitmachen. Bis diese Personen als vollwertige Feuerwehrleute eingesetzt werden können, vergeht aber noch einige Zeit.
2. Es ist heute schon abzusehen, dass uns kurzfristig, sowie in den nächsten 2-5 Jahren, durch Erreichen der Altersgrenze und krankheitsbedingt weitere Mitglieder der Einsatzabteilung verlassen werden. Durch Seiteneinsteiger sowie durch das Heranziehen von Nachwuchskräften aus der Jugendfeuerwehr wird sich nach heutiger Sicht die Personalsituation für die kommenden Jahre nicht verbessern.
3. Mit dem Wissen, dass sich die Personalsituation nicht wesentlich verändert, hat sich die Wehr aus Gettenbach 2012/2013 mit dem Bürgermeister und der Wehrführung Gründau zusammengesetzt und die Personalsituation betrachtet, um geeignete Maßnahmen zu finden, die den Brandschutz in Gettenbach jederzeit in der Zukunft gewährleistet.
4. Mit der Idee einer personalmäßigen Zusammenlegung der Feuerwehrabteilungen Gettenbach und Hain-Gründau ist ein Ansatz gefunden worden, dem Problem entgegen zu steuern.
5. Im letzten Jahr wurde einvernehmlich mit den zwei Abteilungen der Schulungs- und Ausbildungsdienst zusammengeführt. Das Miteinander bei diesen Veranstaltungen klappte hervorragend und der Wunsch zur personalmäßigen Fusion bei den Feuerwehrabteilungen wurde aus den Reihen der Feuerwehren gestellt.  
In einer außerordentlichen Versammlung am 21.02.2014 wurde die Zusammenlegung der Feuerwehrabteilungen Gettenbach und Hain-Gründau abschließend beraten und zur Abstimmung gebracht, die Fusion beim Gemeindevorstand zu beantragen. Mit 32 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen sprach sich die Versammlung dafür aus, den Antrag **„Zusammenlegung der Feuerwehrabteilungen aus Gettenbach und Hain-Gründau im Personalbereich“** zu stellen.
6. Die Versammlung sprach sich ebenso für eine neue Namensgebung der Abteilung und für einen gemeinsamen Wehrausschuss aus. Die Wehren aus Gettenbach und Hain-Gründau hatten sich im Vorfeld der Versammlung auf den gemeinsamen Namen **„Feuerwehr Gründau Hain-Gründau / Gettenbach“** verständigt und stellen hierzu ebenfalls den Antrag.
7. **Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme der 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gründau (Anlage)**
8. **Dieser Punkt wird durch den Haupt- und Finanzausschuss beraten.**

## **1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gründau**

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) in der Fassung vom 03. Dezember 2010 (GVBl I S. 502) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gründau am \_\_\_\_\_ folgende

### **1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gründau (Feuerwehrsatzung) zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gründau vom 26.09.2011**

beschlossen:

#### **Artikel 1:**

##### ***1. Der § 1 Organisation und Bezeichnung erhält folgende Neufassung:***

#### **§ 1 ORGANISATION, BEZEICHNUNG**

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gründau ist als öffentliche Feuerwehr eine gemeindliche Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr „Gründau““.
- (2) Die Ortsteilfeuerwehren für die Ortsteile führen als Zusatz die jeweilige Bezeichnung des Ortsteiles  

Gründau Lieblos  
Gründau Rothenbergen  
Gründau Niedergründau  
Gründau Mittel-Gründau  
**Gründau Hain-Gründau / Gettenbach**  
Gründau Breitenborn
- (3) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gründau steht unter der Leitung des Gemeindebrandinspektors/der Gemeindebrandinspektorin.

#### **Artikel 2:**

Die 1. Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Gründau, den \_\_\_\_\_

Der Gemeindevorstand

Helfrich, Bürgermeister

## 1. Änderung der Feuerwehrsatzung

### § 1

#### ORGANISATION, BEZEICHNUNG

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gründau ist als öffentliche Feuerwehr eine gemeindliche Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr „Gründau““

- (2) Die Ortsteilfeuerwehren für die Ortsteile führen als Zusatz die jeweilige Bezeichnung des Ortsteiles

Gründau Lieblos  
Gründau Rothenbergen  
Gründau Niedergründau  
Gründau Mittel-Gründau  
Gründau Hain-Gründau  
Gründau Breitenborn  
Gründau Gettenbach

- (3) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gründau steht unter der Leitung des Gemeindebrandinspektors/der Gemeindebrandinspektorin.

*(Auszug Feuerwehrsatzung)*

#### Bisher:

- (2) Die Ortsteilfeuerwehren für die Ortsteile führen als Zusatz die jeweilige Bezeichnung des Ortsteiles

Gründau Lieblos  
Gründau Rothenbergen  
Gründau Niedergründau  
Gründau Mittel-Gründau  
Gründau Hain-Gründau  
Gründau Breitenborn  
Gründau Gettenbach

#### Neu:

- (2) Die Ortsteilfeuerwehren für die Ortsteile führen als Zusatz die jeweilige Bezeichnung des Ortsteiles

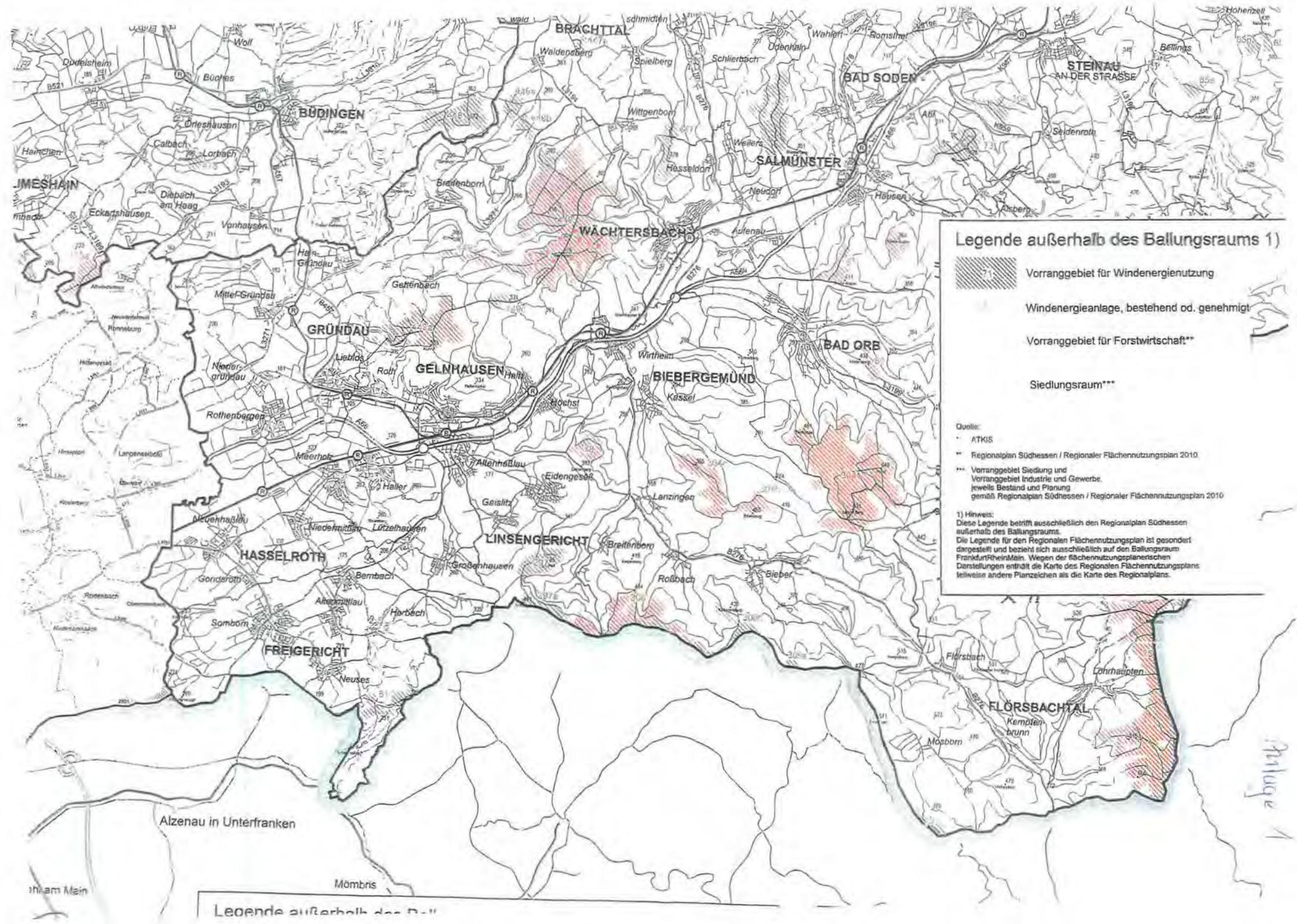
Gründau Lieblos  
Gründau Rothenbergen  
Gründau Niedergründau  
Gründau Mittel-Gründau  
Gründau Hain-Gründau / Gettenbach  
Gründau Breitenborn

## **31. Gemeindevertretersitzung am 07. April 2014**

### **Vorlage zum TOP 4**

#### **Betr.: Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien**

1. Am 13. Dezember 2013 hat die Regionalversammlung Südhessen den Entwurf des sachlichen Teilplans erneuerbare Energien einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Einleitung des ersten Beteiligungsverfahrens beschlossen. Die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain hat am 18. Dezember 2013 die frühzeitige Beteiligung für den Vorentwurf des sachlichen Teilplans (Regionaler Flächennutzungsplan) beschlossen.  
Der Entwurf weist Vorranggebiete für die Windenergienutzung auf insgesamt 2,8 % der Fläche des Regierungsbezirks Darmstadt aus. Außerhalb dieser Vorranggebiete sollen keine raumbedeutsamen Windenergieanlagen errichtet werden.
2. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien am 24.02.2014 veröffentlicht. Die Offenlegungsfrist für die 1. Anhörung endet am 25.04.2014. Auch die Gemeinde Gründau ist zu einer Stellungnahme aufgerufen.
3. Der Plan sieht auch für den Bereich Gründaus die Ausweisung weiterer Windvorrangflächen aus, so z.B. am Eichelkopf bei Breitenborn, südlich von Gettenbach bzw. nordöstlich von Lieblos. Die genaue Lage ist aus der beigefügten Karte (Anlage 1) ersichtlich.  
Zu den einzelnen Bereichen sind Flächensteckbriefe (Anlagen 2 – 5) beigefügt, in denen von Seiten der Verwaltung bereits stichpunktartig Argumente gegen eine Ausweisung als Vorrangflächen angeführt werden.
4. Der Gemeindevorstand wird in seiner Sitzung am 31.03.2014 den Entwurf einer Stellungnahme zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien beschließen. Zuvor wird der sich gebildeten Interessengemeinschaft „IG Windjammer“ noch Gelegenheit gegeben, deren Standpunkte und Argumente dem Gemeindevorstand vorzutragen.
5. Die Stellungnahme des Gemeindevorstandes wird allen Fraktionen rechtzeitig zu den am 01.04.2014 terminierten Fraktionssitzungen zugeleitet.
6. Die Vorlage in ein gemeinsamen Sitzung durch den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss sowie den Agrar- und Umweltausschuss behandelt.



### Legende außerhalb des Ballungsraums 1)

-  Vorranggebiet für Windenergienutzung
-  Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt
-  Vorranggebiet für Forstwirtschaft\*\*
-  Siedlungsraum\*\*\*

Quelle:  
 \* ATKIS  
 \*\* Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010  
 \*\*\* Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010

1) Hinweis:  
 Diese Legende betrifft ausschließlich den Regionalplan Südhessen außerhalb des Ballungsraums. Die Legende für den Regionalen Flächennutzungsplan ist gesondert dargestellt und bezieht sich ausschließlich auf den Ballungsraum Frankfurt/Rhein/Main. Wegen der flächennutzungsplanerischen Darstellungen enthält die Karte des Regionalen Flächennutzungsplans teilweise andere Planzeichen als die Karte des Regionalplans.

Legende außerhalb des Ballungsraums

Anlage 1

Vorranggebiet Nummer		449									
<b>Kreis(e):</b>	Main-Kinzig-Kreis										
<b>Kommune(n):</b>	Gelnhausen, Gründau, Wächtersbach										
<b>Windhöflichkeit:</b> [140 m ü. Grund]	5,75 – 6 m/s										
<b>Flächengröße:</b>	919,10 ha										
<b>Kartenmaßstab:</b>	1:60000										
<b>Charakteristik:</b>	<p>Der Büdinger Wald bildet die nordwestliche Fortsetzung des Spessart, von dem er nur durch die Kinzig getrennt wird. Er ist eine NW-SO verlaufende Buntsandsteinscholle, die von 350 m im N auf 410 m Höhe im S ansteigt. Durch mehrere tief eingeschnittene Bachtäler, die in NO-SW-Richtung verlaufen, wird die Hochfläche in einzelne Rücken aufgelöst. Die Waldflächen der Landschaft bestehen zum größeren Teil aus Laubwäldern. Die Bachtäler sind meist als Grünland genutzt. Die Landschaft hat hohe Bedeutung als Erholungsgebiet.</p>										
<b>Ergebnis SUP:</b>	<p><u>Wesentliche betroffene Schutzgüter:</u></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">910,1 ha Wald</td> <td style="width: 50%;">919,1 ha Kaltluftstehungsgebiet</td> </tr> <tr> <td>291,9 ha Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten</td> <td>54,1 ha Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III</td> </tr> </table>		910,1 ha Wald	919,1 ha Kaltluftstehungsgebiet	291,9 ha Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten	54,1 ha Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III					
910,1 ha Wald	919,1 ha Kaltluftstehungsgebiet										
291,9 ha Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten	54,1 ha Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III										
<b>Hinweise zur SUP und weiteren Kriterien:</b>	<p><u>Artenschutz: Bewertung des Gesamt-Konfliktpotenzials:</u></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">0 ha</td> <td style="width: 30%;">gering</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>919,1 ha</td> <td>mittel</td> <td></td> </tr> <tr> <td>0 ha</td> <td>hoch</td> <td></td> </tr> </table> <p>Detailbewertung zu Avifauna und Fledermäuse sind der artenschutzrechtlichen Bewertung zu entnehmen.</p> <p><u>Lage im vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung gemeldeten Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA):</u> 2,4 % des Vorranggebietes sind betroffen.</p> <p><u>Sichtbarkeitsanalyse:</u> 7,9 ha des Vorranggebietes sind hoch einsehbar.</p>		0 ha	gering		919,1 ha	mittel		0 ha	hoch	
0 ha	gering										
919,1 ha	mittel										
0 ha	hoch										
<b>Abwägung</b>	Erfolgt nach der 1. Offenlage										
<b>Hinweise für die Genehmigungsplanung:</b>											

Vorranggebiet Nummer		449a									
<b>Kreis(e):</b>	Main-Kinzig-Kreis										
<b>Kommune(n):</b>	Gründau, Gelnhausen										
<b>Windhöffigkeit:</b> [140 m ü. Grund]	5,75 – 6 m/s										
<b>Flächengröße:</b>	258,00 ha										
<b>Kartenmaßstab:</b>	1:40000										
<b>Charakteristik:</b>	<p>Der Büdinger Wald bildet die nordwestliche Fortsetzung des Spessart, von dem er nur durch die Kinzig getrennt wird. Er ist eine NW-SO verlaufende Buntsandsteinscholle, die von 350 m im N auf 410 m Höhe im S ansteigt. Durch mehrere tief eingeschnittene Bachtäler, die in NO-SW-Richtung verlaufen, wird die Hochfläche in einzelne Rücken aufgelöst. Die Waldflächen der Landschaft bestehen zum größeren Teil aus Laubwäldern. Die Bachtäler sind meist als Grünland genutzt. Die Landschaft hat hohe Bedeutung als Erholungsgebiet.</p>										
<b>Ergebnis SUP:</b>	<p><u>Wesentliche betroffene Schutzgüter:</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">257,1 ha Wald</td> <td>0,6 ha Vorranggebiet für Landwirtschaft</td> </tr> <tr> <td>29,9 ha Wald mit Bodenschutzfunktion</td> <td>0,9 ha Altholzinsel</td> </tr> <tr> <td>0,1 ha Landschaftsprägende Waldbestände</td> <td>258 ha Kaltluftstehungsgebiet</td> </tr> <tr> <td>68,3 ha Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III</td> <td></td> </tr> </table>		257,1 ha Wald	0,6 ha Vorranggebiet für Landwirtschaft	29,9 ha Wald mit Bodenschutzfunktion	0,9 ha Altholzinsel	0,1 ha Landschaftsprägende Waldbestände	258 ha Kaltluftstehungsgebiet	68,3 ha Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III		
257,1 ha Wald	0,6 ha Vorranggebiet für Landwirtschaft										
29,9 ha Wald mit Bodenschutzfunktion	0,9 ha Altholzinsel										
0,1 ha Landschaftsprägende Waldbestände	258 ha Kaltluftstehungsgebiet										
68,3 ha Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III											
<b>Hinweise zur SUP und weiteren Kriterien:</b>	<p><u>Artenschutz: Bewertung des Gesamt-Konfliktpotenzials:</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">0 ha</td> <td style="width: 20%;">gering</td> <td style="width: 60%;"></td> </tr> <tr> <td>258,0 ha</td> <td>mittel</td> <td></td> </tr> <tr> <td>0 ha</td> <td>hoch</td> <td></td> </tr> </table> <p>Detailbewertung zu Avifauna und Fledermäuse sind der artenschutzrechtlichen Bewertung zu entnehmen.</p>		0 ha	gering		258,0 ha	mittel		0 ha	hoch	
0 ha	gering										
258,0 ha	mittel										
0 ha	hoch										
<b>Abwägung</b>	Erfolgt nach der 1. Offenlage										
<b>Hinweise für die Genehmigungsplanung:</b>	Keine Sichtbarkeitsanalyse!										

- Hühnerhof (Naherholung / Investition)
- Schattenwurf Gettenbach - Rotorenblätter
- „Zerspargelung“ der Landschaft
- Trinkwasser
- Siedlung

Vorranggebiet Nummer		449d
<b>Kreis(e):</b>	Main-Kinzig-Kreis	
<b>Kommune(n):</b>	Gründau, Gelnhausen	
<b>Windhöffigkeit:</b> [140 m ü. Grund]	5,75 m/s	
<b>Flächengröße:</b>	30,50 ha	
<b>Kartenmaßstab:</b>	1:25000	
<b>Charakteristik:</b>	<p>Der Büdinger Wald bildet die nordwestliche Fortsetzung des Spessart, von dem er nur durch die Kinzig getrennt wird. Er ist eine NW-SO verlaufende Buntsandsteinscholle, die von 350 m im N auf 410 m Höhe im S ansteigt. Durch mehrere tief eingeschnittene Bachtäler, die in NO-SW-Richtung verlaufen, wird die Hochfläche in einzelne Rücken aufgelöst. Die Waldflächen der Landschaft bestehen zum größeren Teil aus Laubwäldern. Die Bachtäler sind meist als Grünland genutzt. Die Landschaft hat hohe Bedeutung als Erholungsgebiet.</p>	
<b>Ergebnis SUP:</b>	<p><u>Wesentliche betroffene Schutzgüter:</u></p> <p>28,7 ha Wald <span style="float: right;">30,5 ha Kaltluftstehungsgebiet</span>  11,2 ha Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III</p>	
<b>Hinweise zur SUP und weiteren Kriterien:</b>	<p><u>Artenschutz: Bewertung des Gesamt-Konfliktpotenzials:</u></p> <p>0 ha            gering  30,5 ha        mittel  0 ha            hoch</p> <p>Detailbewertung zu Avifauna und Fledermäuse sind der artenschutzrechtlichen Bewertung zu entnehmen.</p>	
<b>Abwägung</b>	Erfolgt nach der 1. Offenlage	
<b>Hinweise für die Genehmigungsplanung:</b>	Keine Sichtbarkeitsanalyse!	

- „Zerspargelung“

Vorranggebiet Nummer		449c						
<b>Kreis(e):</b>	Main-Kinzig-Kreis							
<b>Kommune(n):</b>	Gründau							
<b>Windhöffigkeit:</b> [140 m ü. Grund]	5,75 – 6 m/s							
<b>Flächengröße:</b>	45,50 ha							
<b>Kartenmaßstab:</b>	1:25000							
<b>Charakteristik:</b>	<p>Der Büdinger Wald bildet die nordwestliche Fortsetzung des Spessart, von dem er nur durch die Kinzig getrennt wird. Er ist eine NW-SO verlaufende Buntsandsteinscholle, die von 350 m im N auf 410 m Höhe im S ansteigt. Durch mehrere tief eingeschnittene Bachtäler, die in NO-SW-Richtung verlaufen, wird die Hochfläche in einzelne Rücken aufgelöst. Die Waldflächen der Landschaft bestehen zum größeren Teil aus Laubwäldern. Die Bachtäler sind meist als Grünland genutzt. Die Landschaft hat hohe Bedeutung als Erholungsgebiet.</p>							
<b>Ergebnis SUP:</b>	<p><u>Wesentliche betroffene Schutzgüter:</u></p> <p>44,8 ha Wald <span style="float: right;">45,5 ha Kaltluftstehungsgebiet</span></p> <p>26,3 ha Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III</p>							
<b>Hinweise zur SUP und weiteren Kriterien:</b>	<p><u>Artenschutz: Bewertung des Gesamt-Konfliktpotenzials:</u></p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">45,5 ha</td> <td>gering</td> </tr> <tr> <td>0 ha</td> <td>mittel</td> </tr> <tr> <td>0 ha</td> <td>hoch</td> </tr> </table> <p>Detailbewertung zu Avifauna und Fledermäuse sind der artenschutzrechtlichen Bewertung zu entnehmen.</p>		45,5 ha	gering	0 ha	mittel	0 ha	hoch
45,5 ha	gering							
0 ha	mittel							
0 ha	hoch							
<b>Abwägung</b>	Erfolgt nach der 1. Offenlage							
<b>Hinweise für die Genehmigungsplanung:</b>	Keine Sichtbarkeitsanalyse!							

- Hohe Beeinträchtigung für Gettenbach und Breitenborn
- Trinkwasserschutzgebiete
- Höhenrücken zwischen Breitenborn und Gettenbach
- Schattenwurf Breitenborn / Rotorschatten
- „Zerspargelung“ Landschaft
- Bestehende Beeinträchtigung Hochspannung



31. Gemeindevertretersitzung am 07.04.2014

Vorlage zu TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag  
„Vermarktung leer stehender Liegenschaften“

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG GRÜND AU

SPD-Fraktion, Dr. Jürgen Schubert, Im Wagnersgrund 12, 63584 Grundau

Herrn Norbert Breunig  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Grundau

Dr. Jürgen Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD Grundau

Tel. 0151-12025244  
j.schubert@spd-gruendau.de

**Antrag: Vermarktung leer stehender Liegenschaften**

17. Mrz. 2014

Sehr geehrter Herr Breunig,

zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, mit den Eigentümern der leer stehenden Liegenschaften Kontakt aufzunehmen und deren Bereitschaft zum Verkauf zu klären.

Es soll versucht werden, Liegenschaften, deren Eigentümer zum Verkauf bereit sind, mit Unterstützung der Gemeinde auf dem Immobilienportal der Gemeinde Grundau im Internet einer Vermarktung zuzuführen.

**Begründung:**

Die SPD-Fraktion begrüßt die Erstellung des Leerstandskatasters für Grundau. Als nächster Schritt sind Maßnahmen zu ergreifen, die leer stehenden Immobilien einer neuen Nutzung zuzuführen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Dr. Jürgen Schubert  
Fraktionsvorsitzender



31, Gemeindevertretersitzung am 07.04.2014

Vorlage zu TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag  
„Verkehrssituation zur B457“

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG GRÜNDAU

SPD-Fraktion, Dr. Jürgen Schubert, Im Wagnersgrund 12, 63584 Gründau

Herrn Norbert Breunig  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Gründau

Dr. Jürgen Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD Gründau

Tel. 0151-12025244  
j.schubert@spd-gruendau.de

**Antrag: Verkehrssituation an der Auffahrt zur B 457**

17. Mrz. 2014

Sehr geehrter Herr Breunig,

zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Gemeindevorstand soll in Absprache mit Hessen Mobil und sonstigen mitspracheberechtigten Behörden prüfen, ob eine Verbesserung der Verkehrssituation und Verkehrssicherheit an der Liebloser Auffahrt (K 903 / L 3333) zur Bundesstraße 457 durch verkehrstechnische Maßnahmen erreicht werden kann.

Der Gemeindevorstand möge ebenfalls eine erste Kostenschätzung für geeignete Maßnahmen vorlegen.

### **Begründung:**

An der Liebloser Auffahrt zur B 457 ereignen sich immer wieder schwere Unfälle, bei denen Menschen zu Schaden kommen. Diese Auffahrt dürfte damit die unfallträchtigste Stelle Gründaus sein. Problematisch ist hier die für Radfahrer nicht eindeutige Vorfahrtsregelung und die fehlende Beleuchtung bei Nacht, so dass Autofahrer Radfahrer und Fußgänger nur schwer erkennen können.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

  
Dr. Jürgen Schubert

Fraktionsvorsitzender



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG GRÜNDAU

SPD-Fraktion, Dr. Jürgen Schubert, Im Wagnersgrund 12, 63584 Gründau

Herrn Norbert Breunig  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Gründau

Dr. Jürgen Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD Gründau

Tel. 0151-12025244  
j.schubert@spd-gruendau.de

### Antrag: Park&Ride-Parkplatz

17. Mrz. 2014

Sehr geehrter Herr Breunig,

zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Gemeindevorstand möge prüfen, ob bei den Berufspendlern Bedarf für einen Park&Ride-Parkplatz in der Nähe einer der Gründauer Autobahnauffahrten besteht.

Sollte sich ein solcher Bedarf erweisen, möge der Gemeindevorstand in Absprache mit den zuständigen Behörden prüfen, ob geeignete Standorte in der Nähe der Autobahnauffahrten vorhanden sind. Eine mögliche Fläche könnte die an der K 903 (rot schraffierte Fläche) neben der Autobahnauffahrt Gründau-Rothenbergen sein.

Der Gemeindevorstand möge ebenfalls eine erste Kostenschätzung für diese Maßnahme vorlegen.

#### Begründung:

Viele Gründauer Bürger arbeiten im Großraum Frankfurt und pendeln daher in Pkw-Fahrgemeinschaften über die Autobahn A66 an ihre Arbeitsstätte. In Ermangelung eines P&R-Parkplatzes werden die Pkws der Mitpendler ganztägig auf öffentlichen und privaten Parkplätzen innerorts, speziell in Rothenbergen und Lieblos, abgestellt.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Dr. Jürgen Schubert  
Fraktionsvorsitzender

